



SITZUNGSVORLAGE B 2008/201/1417

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Servicedienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.01	08.12.2008	Willi Höpker
<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	
Rat	26.01.2009	

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen freiw. Zuschuss Kindergärten

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 05.12.2008

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Am 05.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

Sachdarstellung/ Begründung:

Um die für die Zeit ab dem 01.08.2008 vertraglich geregelten freiwilligen Zuschüsse an die Kirchen leisten zu können, sind überplanmäßig 37.000,00 € bereitzustellen.

Mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 mussten auch die freiwilligen Zuschüsse an die Kirchen neu geregelt werden.

Zudem ist es im Bereich der Kindertagespflege zu Mehrkosten gekommen, die über den gemeinsamen Deckungskreis auch diesen Ansatz belastet haben.

Die überplanmäßigen Ausgaben können innerhalb des Produktes 06.03.01

„Kindertagesbetreuung“ durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen (für den Besuch von Kindertageseinrichtungen wie der Inanspruchnahme von Kindertagespflege) gedeckt werden.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe In Höhe von 37.000 EUR bei der Planstelle: 06.03.01.5314001
Bezeichnung: Aufwendungen für Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

37.000,00 EUR Mehreinnahme bei der
Planstelle 06.03.01.4488001,
Bezeichnung: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen

Oelde, den 05.12.2008

gez.: H. Predeick
Bürgermeister

gez.: Koch
Ratsmitglied